



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Anschrift Antragsteller

Ministerium für Verkehr
Baden-Württemberg
Postfach 10 34 52
70029 Stuttgart

Antrag bitte zusätzlich per E-Mail
an lets-go@vm.bwl.de senden.

Eingangsstempel:	
Aktenzeichen	
3-3894.0/	<input type="text"/>
(Wird vom Ministerium für Verkehr vergeben)	

Förderprogramm „LETS go!“

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Kontrollinfrastruktur für E-Tickets und dem weiteren Ausbau von E-Ticketssystemen im Land

1 Antragsteller:

Vollständige Bezeichnung der Firma
(z. B.) gemäß Handelsregister eintragen.

Kontaktdaten Eigentümer:				* Pflichtfelder
Firma*	<input type="text"/>			Die personenbezogenen Daten werden für die Bearbeitung des Fördervorhabens gespeichert und elektronisch verarbeitet.
Straße*	<input type="text"/>			
PLZ*	<input type="text"/>	Ort*	<input type="text"/>	

Geschäftsführung / Eigentümer:		* Pflichtfelder
Name *	<input type="text"/>	
Funktion*	<input type="text"/>	
Telefon *	<input type="text"/>	
Fax	<input type="text"/>	
Mobil	<input type="text"/>	
E-Mail *	<input type="text"/>	

Diese E-Mail-Adresse wird für die Kommunikation im Rahmen der Bearbeitung des Förderantrags und für die spätere Abwicklung der Maßnahme genutzt.
Bitte wählen Sie eine kontinuierlich „besetzte“ E-Mail-Adresse.

2 Vorhaben

2.1 Bezeichnung

Das Ziel des Vorhabens ist die Herstellung der landesweiten Kontrollinfrastruktur für elektronische Tickets (E-Ticket) im BW-Tarif, die Unterstützung der Ausgabe von E-Tickets im Rahmen der Startanschlussmobilität bis zur Einführung der Stufe 2 des BW-Tarifs und die Unterstützung der Einführung von E-Ticketsystemen in Baden-Württemberg.

2.2 Zuwendungsbereich

Zuwendungsbereich		(zutreffendes ankreuzen)
<input type="checkbox"/>	Landkreis / Gemeinde	
<input type="checkbox"/>	Verkehrsverbund	
<input type="checkbox"/>	Verkehrsunternehmen Stadtbahn / Straßenbahn / Bus	
<input type="checkbox"/>	Eisenbahnverkehrsunternehmen	

Mit dem Antrag ist eine Darstellung der Verkehrsleistungen und deren Anteile innerhalb bzw. außerhalb von Baden-Württemberg vorzulegen.

Fahrzeuge werden	
<input type="checkbox"/>	nur im ÖPNV in Baden-Württemberg eingesetzt
<input type="checkbox"/>	im Verkehr von Baden-Württemberg eingesetzt*

* Förderfähig ist die Anzahl der Fahrzeuge im Verhältnis der Nutzwagen-KM (Fahrplan-KM) innerhalb bzw. außerhalb von Baden-Württemberg. Grundvoraussetzung ist eine Mindestnutzung von 50% innerhalb von Baden-Württemberg. Erläuterung als Anlage beilegen.

3 Angaben zur Umsatzsteuer

Der Antragsteller ist	
<input type="checkbox"/>	nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt
<input type="checkbox"/>	zum Vorsteuerabzug berechtigt

Ist der Antragsteller vorsteuerabzugsberechtigt, wird die Zuwendung auf die Nettoausgaben gewährt.

4 Angaben zum Vorhaben

4.1 Technischer Ansprechpartner

Die personenbezogenen Daten werden für die Bearbeitung des Fördervorhabens gespeichert und elektronisch verarbeitet.

Technischer Ansprechpartner	
Name *	
Funktion *	
Telefon *	
Fax	
Mobil	
E-Mail *	

Als „Variante“ ist die Bezeichnung der Maßnahme aus dem Förderprogramm einzutragen:

- 1.1 Nachrüstungssoftware
- 2.x Nachrüstung Hard- und Software
- 3.x Neubeschaffung
- 4.x Hardware für Prüf-App

4.2 Geplante Maßnahme

(Für jede Maßnahme, z. B. für unterschiedliche Gerätetypen, bei Bestandssystemen, je in gesonderter Zuwendungsantrag)

Die Anzahl der Geräte ist einschließlich der Anzahl der Reservegeräte einzutragen.

Variante	Bezeichnung	Anzahl Geräte
		Stück
	Zusätzliche Reservegeräte (maximal 10 v. H. sind förderfähig)	Stück
Bei Bestandssystemen „VU/VV-Nr.“ aus der Systemkarte:		
Die angegebene Variante		(zutreffendes ankreuzen)
<input type="checkbox"/>	entspricht den Vorgaben aus dem Fö	
<input type="checkbox"/>	ist abweichend von den Vorgaben	

Die Vorgaben aus dem Förderprogramm beziehen sich in erster Linie auf das Alter der Bestandssysteme.

Sollen Bestandssysteme nachgerüstet werden, die vor dem genannten Grenzwert beschafft wurden, ist dies zu begründen und die Wirtschaftlichkeit (verbleibende Restnutzungszeit) darzustellen.

* Weitere Angaben in Ziffer 4.4 Begründung des Vorhabens notwendig.

4.3 Ausführung

Bestellung geplant am *	

Das Datum der Bestellung entscheidet über die Einordnung als Nachrüstung oder Neubeschaffung.

Für die Prüfung des Verwendungsnachweises ist dann das nachgewiesene Bestelldatum nicht die hier eingetragene Planung relevant

* Das Vorhaben muss durch Auslieferung begonnen werden.

4.4. Begründung des Vorhabens

(falls zutreffend)

<input type="checkbox"/> Die Begründung des Vorhabens folgt aus der gewählten Variante in Ziffer „4.2 Geplante Maßnahme“. (keine weitere Begründung erforderlich)
<input type="checkbox"/> Eine Abweichung von den im Förderprogramm LETS go! vorgegebenen Varianten sind schriftlich zu begründen und in eine Darstellung der Gesamtkonzeption einzubinden. (Individuelle Begründung des Antragstellers erforderlich)
<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf gesonderter Anlage.

Eine individuelle Begründung des Antragstellers ist nur dann erforderlich, wenn die Vorgaben des Förderprogramms in Bezug auf das Alter der Bestand Systeme nicht eingehalten werden.

Ist der vorgegebene Platz für die Begründung nicht ausreichend, bitte eine gesonderte Anlage beifügen.

4.5 Wirtschaftlichkeit des Vorhabens

(falls zutreffend)

<input type="checkbox"/> Die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens ergibt sich aus der gewählten Variante in Ziffer „4.2 Geplante Maßnahme“. (keine weitere Begründung erforderlich)
<input type="checkbox"/> Bei Abweichungen von den vorgegebenen Varianten ist die Wirtschaftlichkeit schriftlich darzulegen. (Individuelle Begründung des Antragstellers erforderlich)
<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf gesonderter Anlage.

In der individuellen Begründung des Antragstellers ist vor allem die Frage der Wirtschaftlichkeit der geplanten Nachrüstung eines „relativ“ alten Systems zu beachten.

Unabhängig vom Alter der Bestandssysteme muss bei Inanspruchnahme einer Förderung die vorgegebene Zweckbindungszeit eingehalten werden.

Eine vorzeitige Außerbetriebnahme kann zu einer Rückforderung der gewährten Zuwendung führen.

4.6 Kosten- und Finanzierungsplan

Ausgaben	Betrag in EUR
1. Gesamtausgaben (nach Kostenberechnung)	€
1.1 abzüglich Drittmittel	€
1.2 abzüglich Zuwendungen (LGVFG)	€
Zuwendungen (Bund ohne GA)	€
Zuwendungen (EU, Sonstige)	€
Erhaltene/bewilligte sonstige öffentliche Zuwendungen durch (Be-)	
ne Ausgaben	

Eigenleistungen des Antragstellers (zum Beispiel Planung, Projektsteuerung, Montagearbeiten) sind nicht zuwendungsfähig.

Eine Zuwendung für externe Leistungen zur Planung und Projektsteuerung wird bis zu 10 v. H. der Investitionskosten bewährt.

Begrenzt wird diese Zuwendung durch die Höhe der nachgewiesenen Ausgaben.

Im Zuwendungsbescheid erfolgt hier zunächst eine Annahme. Die Abrechnung der Zuwendung P3 erfolgt nach Vorlage des Schlussverwendungsnachweises.

zuwendungsfähigen Ausgaben	Betrag in EUR
2. Zuwendungen für Hard- und/oder Software	
2.1 Zuwendung für Projektkosten P1*	
2.2 Zuwendung für Projektkosten P2*	
2.3 Zuwendung für externe Projektkosten P3*	
2.4 Zuwendung gesamt**	

In der Förderrichtlinie sind die Zuwendungen als Höchstbetrag pro Gerät ausgewiesen.

Zusätzlich wird dieser Höchstbetrag durch die nachgewiesenen, zuwendungsfähigen Ausgaben begrenzt.

Erhält der Antragsteller Zuwendungen aus mehreren Förderprogrammen, darf auch die Summe aller Zuwendungen die zuwendungsfähigen Ausgaben nicht überschreiten.

* Projektkosten P1, P2 und P3 werden in die Maßnahmengruppe...
 ** Möglicher Höchstbetrag, jedoch maximal die tatsächlich nachgewiesenen Ausgaben.

Finanzierung der nicht zuwendungsfähigen Ausgaben	Betrag in EUR
3. zuwendungsfähige Ausgaben (aus 1.5)	€
3.1 abzüglich der Zuwendung gesamt** (aus 2.4)	€
3.2 Eigenmittel/Eigenleistungen	€

Finanzierung der Eigenmittel/Eigenleistung		(zutreffendes ankreuzen)
<input type="checkbox"/>	Die Finanzierung der Eigenmittel ist gesichert.	
<input type="checkbox"/>	Die Finanzierung der Eigenmittel ist nicht gesichert.	

5 De-minimis-Erklärung des Antragstellers

(Bitte Erläuterungen im Merkblatt De-minimis-Beihilfen beachten)

Das Unternehmen ist im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig:

- JA (zutreffendes ankreuzen)
- NEIN

5.1 Definitionen und Erläuterungen

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen und mit ihm relevant verbundene Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten haben.

Relevant verbundene Unternehmen (und daher „ein einziges Unternehmen“ im Sinne der De-minimis-Verordnung) sind für die Zwecke von De-minimis-Beihilfen alle Unternehmen, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuwählen,
- ein Unternehmen ist aufgrund eines Vertrages oder einer Klausel in der Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf ein anderes Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als "ein einziges Unternehmen" betrachtet.

Die im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren durch Fusion oder Übernahme dem neuen bzw. übernehmenden Unternehmen zuzurechnenden De-minimis-Beihilfen sind ebenfalls anzugeben. Im Zuge von Unternehmensaufspaltungen werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-

Beihilfen gewährt wurden. Ist dies nicht möglich, so sind De-minimis-Beihilfen unter den neuen Unternehmen anteilig auf Basis des Buchwerts des Eigenkapitals aufzuteilen.

5.2 Erklärung

Hiermit bestätige ich, dass ich bzw. das Unternehmen und etwaig mit ihm im Sinne der De-minimis-Verordnungen relevant verbundene Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren:

- keine (zutreffendes ankreuzen)
- folgende

Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten habe/haben:

- Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen¹ (im Folgenden Allgemeine-De-minimis-Beihilfen genannt),
- Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor² (im Folgenden Agrar-De-minimis-Beihilfen genannt),
- Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischereisektor³ (im Folgenden Fisch-De-minimis-Beihilfen genannt),
- Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 26. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbrachten Dienstleistungen im öffentlichen Dienstleistungsbereich⁴ (im Folgenden De-minimis-Beihilfen genannt), sofern diese in der Summe nicht mehr als 300.000 EUR aufweisen.

Ist eine Zuwendung beantragt aber noch nicht bewilligt, in die Spalte Datum das Datum der Beantragung eintragen und in der Spalte Aktenzeichen „beantragt“ einfügen.
Werden zum Förderprogramm LETS go! mehrere Anträge eingereicht, sind auch diese einzutragen.

(Bitte die beantragten, noch nicht bewilligten, De-minimis-Beihilfen eintragen)

Datum der Bewilligung	Beihilfegeber	Aktenzeichen	Beihilfenswert in EUR
			€
			€
			€
<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf gesonderter Anlage.			

¹ Amtsblatt der EU Nr. L 352/1 vom 24. Dezember 2013.
² Amtsblatt der EU Nr. L 352/9 vom 24. Dezember 2013.
³ Amtsblatt der EU Nr. L 190/45 vom 28. Juni 2014.
⁴ Amtsblatt der EU Nr. L 114/8 vom 26. April 2012.

Ich / Wir erklären, dass ich / wir alle Angaben nach besten Wissen und Gewissen gemacht habe(n) und sie durch entsprechende Unterlagen belegen können.

Ich / Wir erklären ferner, dass ich / wir die Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 als Rechtsgrundlage anerkennen(n) und durch die Fördermaßnahme die entsprechenden Förderziele nicht überschritten werden.

Mir / uns ist bekannt, dass die Angaben in den Ziffern 4.3 und 4.4 im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich verpflichte mich, die vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald

In Ziffer 4.3 des Antragsformulars ist der geplante Zeitpunkt der Bestellung und der Fertigstellung der Maßnahme einzutragen.

Erstreckt sich dieser Zeitraum auf mehr als ein Kalenderjahr, ist die Aufteilung der geplanten Ausgaben auf die betreffenden Jahre in einer gesonderten Anlage formlos darzustellen.

6 Anlagen des Antragstellers

- Systemkarte
- zu Ziff. 2.2: Erläuterung zum Einsatz der FSD und MKG in den Fahrzeugen der Verkehrsunternehmen in Baden-Württemberg
- zu Ziff. 4.3: **Mittelabflussplan** mit Beleg
- zu Ziff. 4.4: Zusätzliche Begründung
- zu Ziff. 4.5: Zusätzliche Begründung
- zu Ziff. 5: Zusätzliche Begründung zur Erreichung der DAWI-De-minimis-Grenze
- Eigenerklärung zur Anzahl der Fahrzeuge**
- Eigenerklärung zum Personal- und Einsatzkontingent
- Eigenerklärung zu Kundencentern, Verkaufsweg und zur Verwendung für FSD und MKG

Die Anzahl der förderfähigen Geräte wird durch die Anzahl der Fahrzeuge, zzgl. bis zu 10 v. H. Reservegeräte, bestimmt.

Hier im Förderantrag genügt eine Eigenerklärung. Zeitnah geplante zusätzliche Fahrzeuge können ebenfalls berücksichtigt werden.

Mit dem Schlussverwendungsnachweis ist stichtagsbezogen der effektive Bestand durch Vorlage einer Kennzeichenliste nachzuweisen.

Die bewilligte Zuwendung wird dann ggf. an die geringere Anzahl der Fahrzeuge angepasst.

7 Bestätigungen des Antragstellers

7.1 Erklärung zu Beginn des Vorhabens

- Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen und wird auch nicht vor Zustellung des Zuwendungsbescheids begonnen.

Hinweis:

Die **Definition des Vorhabenbeginns** ergibt sich danach nach ist ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn fördersch dafür entsprechende Lieferungs- oder Leistungsver der Ausschreibung oder die Erteilung eines Auftrag Vorhabens, es sei denn, gerade sie sind Zweck der

Der Vorhabenbeginn ist im Schlussverwendungs nachweis durch Vorlage der Bestellung zu dokumentieren.

Weichen die Angaben von der Erklärung im Antrag ab, erfolgt eine entsprechende Korrektur der Bewilligung.

7.2 Erklärung zu **vorangegangenen Förderungen**

(zutreffendes ankreuzen)

- Die im Antrag genannten Geräte wurden bereits gefördert.
- Die im Antrag genannten Geräte wurden nicht gefördert.

7.3 Richtigkeit der Angaben

Die in diesem Antrag (einschließlich Anlagen zu vollständig und richtig.

Wurden die Geräte, auf die sich der jeweilige Antrag bezieht, in einer vorausgegangenen Maßnahme gefördert, sollten zusätzlich zu der Erklärung in Ziff. 7.2 weitere Informationen und/oder Unterlagen beigelegt werden.

Die erneute Förderung ist grundsätzlich möglich, darf sich aber nicht auf die gleiche Leitung beziehen.

Ort, Datum, Stempel/rechtsverbindliche **Unterschrift** des Antragstellers

Der Antrag ist rechtsverbindlich zu unterschreiben.